

Grenchen, im Januar 2026

## Ausschreibung | Bando di concorso | Appel à candidatures

### «IMPRESSION 2026»

Ausstellung für Druckgraphik | Mostra di stampe d'arte | Exposition de gravure et d'art imprimé

23. August – 15. November 2026 | Eröffnung: 22. August 2026, 16:30 Uhr

Liebe Künstler:innen

Das Kunsthause Grenchen freut sich die 12. Ausgabe der «IMPRESSION – Ausstellung für Druckgraphik» anzukündigen. Die bereits zur Tradition gewordene jurierte Gruppenausstellung spürt dem aktuellen druckgraphischen Schaffen nach. Kunstschaaffende aus der ganzen Schweiz sind zur Bewerbung eingeladen. Experimentelle Arbeiten, welche die Grenzen der druckgraphischen Verfahren ausloten, sind genauso willkommen, wie Werke, die mit klassischen Druckverfahren hergestellt werden.

Das Kunsthause Grenchen stellt eine Fachjury von drei Mitgliedern zusammen, welche die eingegangenen Dossiers beurteilt und eine Auswahl trifft. Zusätzlich zu diesem Auswahlverfahren kann sie Kunstschaaffende auch direkt einladen. Das Kunsthause Grenchen ist verantwortlich für Konzeption und Realisation der Ausstellung.

Das Kunsthause Grenchen lädt Künstler:innen aus der ganzen Schweiz ein, sich bis zum 7. Juni 2026 für die jurierte Gruppenausstellung zu bewerben!

Die Bewerbung erfolgt online. Das Online-Portal findet man unter folgendem Link:

<https://impression.kunsthausgrenchen.ch>

Nachfolgend finden Sie das **Reglement für die «IMPRESSION 2026»**

Bitte beachten Sie auch den Kalender mit allen wichtigen Daten auf der letzten Seite des Reglements.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

STIFTUNG KUNSTHAUS GRENCHEN

Robin Byland  
Künstlerischer Leiter

Bernadette Antener  
Administrative Leiterin

Dr. Hanspeter Rentsch  
Stiftungsratspräsident

## REGLEMENT «IMPRESSION 2026»

Organisation:

Stiftung Kunsthause Grenchen

Ausstellungsort & Kontakt:

Kunsthause Grenchen

Bahnhofstrasse 53, vis-à-vis Bahnhof Grenchen Süd

CH-2540 Grenchen

T +41 (0)32 652 50 22

[www.kunsthausegrenchen.ch](http://www.kunsthausegrenchen.ch)

[impression@kunsthausegrenchen.ch](mailto:impression@kunsthausegrenchen.ch)

### Jury

Die Jury setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen, die von der Stiftung Kunsthause Grenchen ernannt werden. Diese Jury legt das Beurteilungs- und Entscheidungsverfahren fest. Sie beurteilt die eingegangenen Dossiers und trifft eine Auswahl. Zusätzlich zu diesem Auswahlverfahren kann sie Kunstschaende direkt einladen. Der Entscheid der Jury kann nicht angefochten werden. Unmittelbar nach der Jurierung werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer schriftlich über das Ergebnis informiert.

### Teilnahmebedingungen

- Zur Teilnahme berechtigt sind alle professionellen Künstler:innen, die in der Schweiz wohnhaft sind oder einen persönlichen Bezug zur Schweiz haben.
- Falls im Dossier nicht aus Adresse, Ausbildung, Aufenthalt oder Ausstellungen klar ersichtlich, bitte wir um Nachweis der Zugehörigkeit zur Schweizer Kunstszene (beispielsweise Beleg für Wohn- bzw. Niederlassungsbewilligung, Mietvertrag, Studiums-Bescheinigung, Beteiligung an Stipendien). Die Belege können als Anhang zum Formular mit den persönlichen Daten hochgeladen werden.

### Eingabe

- Die Eingabe erfolgt via Webportal (siehe [impression.kunsthausegrenchen.ch](http://impression.kunsthausegrenchen.ch)) und beinhaltet folgende Bestandteile:

Formular mit persönlichen Daten, Künstlerische Biografie (Dossier mit Lebenslauf, Ausstellungsverzeichnis und Dokumentation bisheriger Arbeiten). «Werkeingabe» siehe gleichnamiges Formular.

- Maximum der Werkeingaben: 5 (Einzelwerke, Werkgruppen, Serien), **maximale Dateigrösse eines Bildes: 2.00 MB. Maximale Dateigrösse des persönlichen Dossiers: 8.00 MB**

- Einmal abgeschlossene Eingaben können nicht mehr überarbeitet werden. Bei Bedarf können Dossiers mit einer Nachricht an [impression@kunsthausegrenchen.ch](mailto:impression@kunsthausegrenchen.ch) wieder zur Überarbeitung freigeschaltet werden.

## Richtlinien der Werkeingabe

- Es können **max. 5 Werke** (Einzelwerke, Werkgruppen, Serien) eingereicht werden. Dabei gilt folgende Regel: Eine Werkgruppe gilt als ein untrennbares Werk, wenn nur ein Verkaufspreis angeführt ist. Wenn die einzelnen Werke einer Gruppe mit je einem Preis versehen sind, handelt es sich um eine Serie. Die Jury darf einzelne Werke aus einer Serie auswählen bzw. ablehnen, nicht aber aus einer Werkgruppe.
- Entstehungsjahre der Werke: 2026/2025/2024 (Bereits an der vergangenen «IMPRESSION 2024/25» ausgestellte Werke dürfen nicht ein zweites Mal eingegeben werden!)
- Sämtliche Teilnehmende erklären gegenüber den Organisatoren, dass sie die alleinigen Urheber der von ihnen eingereichten Werke sind. Die Teilnehmenden klären selbst ab und garantieren gegenüber den Organisatoren, dass die eingereichten Werke weder direkt noch indirekt Urheberrechte von Dritten verletzen, resp. dass sie im Besitz sämtlicher für Reproduktions- oder Ausstellungszwecke nötiger Bewilligungen von jenen sind.
- Die Werke müssen für die gesamte Ausstellungszeit zur Verfügung stehen.
- Die Anlieferung der Originalwerke erfolgt erst nach dem Juryentscheid.

## Ausstellung

Konzeption und Aufbau der Ausstellung werden durch das Kunsthause Grenchen vorgenommen. Das Kunsthause Grenchen behält sich vor, aus Platzgründen lediglich eine Auswahl der eingereichten Werke auszustellen. Die Teilnehmenden werden zusammen mit dem Juryentscheid über die Einzelheiten informiert.

## Anlieferung der Originalwerke

- Die Anlieferung der Originalwerke erfolgt erst nach dem Juryentscheid. Die Termine für die Anlieferung/Abholung finden Sie auf der letzten Seite des Reglements.
- Die Werke müssen so vorbereitet sein, dass sie ohne weitere Vorkehrungen ausgestellt bzw. aufgehängt werden können. Jedes Werk ist analog zur Werkliste zu beschriften.

## Transport und Versicherung

- Der Transport erfolgt durch die Kunstschaaffenden.
- Die Transportkosten gehen zu Lasten der Kunstschaaffenden.
- Die Werke sind während des Transports nicht versichert. Die Veranstalter übernehmen keine Haftung. Die Risiken werden vollumfänglich durch die Künstler:innen getragen.
- Das Verpackungsmaterial kann nicht im Kunsthause aufbewahrt werden.
- Werden Werke nach dem Ende der Ausstellung ohne Absprache mit dem Kunsthause Grenchen nicht abgeholt, gehen die dadurch anfallenden Lagerkosten zu Lasten der Kunstschaaffenden.
- Die Termine für die Abholung finden Sie auf der letzten Seite des Reglements.

## Verkäufe

Die Verkaufsprovision beträgt 40% (inkl. 2% Abgabe an den «Unterstützungsfond für schweizerische bildende Künstler:innen»).

## Kosten/ Finanzen

- Die Künstler\*innen sind selbst für die Produktion und den Transport (inkl. Transportversicherung) verantwortlich.
- Es werden keine Rahmungen oder Gerätekosten übernommen. Vorhandene Geräte (Beamer, Lautsprecher, etc.) können jedoch genutzt werden.
- Während der Ausstellung sind die Arbeiten am Ausstellungsort versichert.

## Gerichtsstand

Bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Ausstellung «IMPRESSION 2026 – Ausstellung für Druckgraphik | Mostra di stampe d’arte | Exposition de gravure et d’art imprimé» sind die ordentlichen Gerichte am Sitz der Stiftung Kunsthause Grenchen zuständig.

## Ausschluss

Anmeldungen, welche die oben ausgeführten Teilnahmebedingungen des Reglements nicht erfüllen, werden nicht berücksichtigt.

---

## WICHTIGE TERMINE IM ÜBERBLICK

<b>Eingabeschluss</b>	Sonntag, 7. Juni 2026 (Portal schliesst um 23:59 Uhr)
<b>Versand Juryentscheid per Mail</b>	Woche 26 (ab 24. Juni 2026)
<b>Anlieferung der Werke</b>	Samstag, 27. Juni 2026, 10–14 Uhr
	Mittwoch, 1. Juli 2026, 14–17 Uhr
<b>Eröffnungstag</b>	Samstag, 22. August 2026
<b>Dauer der Ausstellung</b>	23. August bis 15. November 2026
<b>Abholung der Werke</b>	Sonntag, 15. November 2026, 16.30–17.30 oder Dienstag, 17. November 2026, 14–17 Uhr

Bei Uneinigkeiten über den Inhalt ist die deutsche Version dieses Reglements massgebend.